

Inhaltsverzeichnis des zweiten Theils.

	Seite
I. Das Wesen des römischen Erbrechts	1
I. Der Begriff des römischen Erbthums	12
II. Die sacra und ihre Beziehung zum Erbthum. Der Wechsel im Pontificalrecht	30
III. Die sacra und die beiden Theorien derselben in der Stelle des Cicero, De leg., II, 19—21. — Die historische Entwicklung der Sacraltheorie	40
IV. Die römischen Definitionen des Testaments. Die offenbarte Innerlichkeit. Ehre und Haß. Die Sphäre der geistigen Freiheit	57
V. Die Erbeinsetzung. Das Testament als Wille des Erben. — Die honorum possessio	62
VI. Die Spaltung. Das reale Hervortreten der Momente der Idee	68
VII. Die Spaltung und das Moment der Reibung. Der geschichtliche Verlauf desselben. Die lex Furia, lex Voconia, lex Falcidia	72
VIII. Das formelle Gesehtsein der Momente der Idee. Das testamentum per aes et libram. Seine Selbstentwicklung zum prätorischen Testament	103
IX. Das Fideicommiss und seine geschichtliche Entwicklung ...	120
X. Die testamentifactio und ihre Bedingungen. Das Testament ein Product des historischen Geistesbegriffs des römischen Volkes und die testamentifactio darum juris publici. — Die querela inofficioisi	145
XI. Fortsetzung der Bedingungen der testamentifactio. Der filius. Die Pubertät	160

	Seite
XII. Fortsetzung der Bedingungen der testamentifactio. Das Wissen	165
XIII. Unzulässigkeit der ungewissen Erbeinsetzung. Die captatorische Einsetzung. Die bedingte Einsetzung. Die objective und die Willensbedingung	167
XIV. Das Legat	171
XV. Das Vindicationslegat. Seine Wirkung, quiritarisches Eigenthum zu bilden. Der Testator ein Gesetzgeber. Die Sabinianer und Proculjaner. Der Todte stärker als der Lebende. Das bedingte Vindicationslegat. Die Controversen der beiden Schulen und ihr Ergebnis. Die quiritarische Sache und die Quantität. Die Accrescenz	174
XV ^a . Das Vindicationslegat als Präceptionslegat	190
XV ^b . Der Widerspruch des Vindicationslegats und seine Selbstentwicklung zum Damnationslegat	192
XVI ^a . Das Damnationslegat als das seinem Begriff adäquate Legat (optimum jus legati). Die bonitarische Sache. Der Eigenthumsübergang der per damnationem legirten Sache durch Mancipation, in jure cessio oder Tradition	194
XVI ^b . Das Damnationslegat als das reale Gesetzsein der Momente des Erbbegriffs, in seinen drei Formen: als Legat der dem Erben gehörenden Sache, als legatum rei alienae und als legatum rei futurae. — Die Accrescenz ...	198
XVII. Das Damnationslegat als das auf den Erbbegriff und damit auf die Totalität der Erbschaft bezogene Legat, oder das legatum partitionis. — Der heres ex certa re	202
XVIII. Die Selbstaufhebung des Damnationslegats. Das Gesetzsein seiner Widersprüche, oder das legatum sinendi modo	206
XIX. Die historische Entwicklung des Legats. Das SC. Neronianum und Justinian	216
XX. Die Operation des Begriffs seitens des Erben. Rückblick auf den allgemeinen Begriff	223
XXI. Der Erbe. Der suus heres oder der Erbe seiner selbst. Der Begriff der Suität. Das Zwölftafelgesetz und die Definitionen der Römer	225
XXII. Erste Andeutung des Verhältnisses des testamentarischen zum Intestaterbrechte. Der Satz nemo pro parte testatus u. s. w. Der suus als die indifferente Mitte von testamentarischem und Intestatrecht	241

	Seite
XXIII. Fortsetzung der Suität und ihrer begrifflichen Folgen. Die Vermittelung und ihre Dialektik	251
XXIV. Fortsetzung der Suität. Die Enterbung und die Präterition. Die Enterbungsformel	253
XXV. Fortsetzung der Suität. Die Unterschiede, die innerhalb des Suitätsbegriffs liegen, als erbrechtliche Unterschiede zwischen den verschiedenen sui	257
XXVI. Der suus und der Grundsatz <i>nemo pro parte testatus u. s. w.</i> Fortsetzung der Erörterung über das Verhältniß des Intestaterbrechts zum testamentarischen. — Die Dialektik des Begriffs als Ursache der quantitativen Erbtheilsunterschiede bei Einsetzung und Präterition des suus	263
XXVII. Die Unterschiede in der Exheredationsformel und die Legats- hinzufügung	269
XXVIII. Der <i>necessarius heres</i> oder der als ein Anderer gesetzte Erbe; der Sklave. — Der Uebergang zum <i>extraneus heres</i> oder dem Erben überhaupt	271
XXIX. Der bedingte suus oder der Uebergang des suus in den <i>extraneus heres</i>	281
XXX. Die Erbfähigkeit und ihre Bedingungen. — Der Zeitpunkt der Fähigkeit. Die <i>lex Papia</i> und die <i>apertura tabularum</i>	285
XXXI. Die Erbfähigkeit und ihre Bedingungen; die <i>incerta persona</i> . Die geistige Individualität	292
XXXII. Die Untheilbarkeit und Theilbarkeit des Erbthums	298
XXXIII. Die Erbunfähigkeiten der <i>lex Julia</i> und <i>Papia Poppaea</i> . Der Unterschied im Zeitpunkt der Fähigkeit. Der Begriff der <i>Caducität</i>	301
XXXIV. Die Identificationshandlung des Erben. Die <i>Adition</i> und ihre Bedingungen. Das <i>speculative Wissen</i> und sein Umfang	305
XXXV. Die <i>exceptio doli</i> im Erbrecht	330
XXXVI. Einzelne Folgerungen. Die <i>hereditatis petitio</i> . Die persönlichen Rechte. Die Stellung des Irrthums im Gebiet des Erbrechts überhaupt	339
XXXVII. Die Identification seitens des Erben; Fortsetzung. Der <i>Wahnsinnige</i> und das Kind	358
XXXVIII. Die <i>Delation</i> und das Wissen	362
XXXIX. Das <i>jus adeundi</i> . Die <i>Transmissio</i> . Das <i>SC. Silanianum</i> . Das <i>Carbonianische Edict</i> . Die <i>transmissio Theodosiana</i> und <i>Justiniana</i>	368

	Seite
XL. Der concrete Begriff des civilen Intestaterbrechts und die Zwölf Tafeln. — Die alte usucapio pro herede. — Der Uebergang zur prätorischen bonorum possessio	384
Beilage zu S. 391	488
XLI. Die religiöse Substanz und die pelasgisch-etruskische Vor- zeit	517
XLII. Schluß	563
II. Das Wesen des germanischen Erbrechts	573